Was jede Frau vom Wahlrecht wissen muß!

Von

Dr. Magnus Hirschfeld und Franziska Mann.

— 1 Mk. —

Berlin W. 30.
Verlag Alfred Pulvermacher & Co.
Kurt Selten).

A80-3649

Was jede Frau vom Wahlrecht wissen muß!

Von

Dr. Magnus Hirschfeld und Franziska Mann.

— 1 Mk. —

Berlin W. 30.
Verlag Alfred Pulvermacher & Co.
(Kurt Selten).

[1918]

Archiv der sozialen Demokratie ★ Bibliothek ★
Bonn
A80-3649

Diese Schrift widmen wir

Hedwig Dohm

der Patriarchin und Pionierin des
deutschen Frauenstimmrechts,

die schon 1876 in ihrer Arbeit „Der Frauen Natur und Recht" die schönen Worte schrieb: „Die Frauen fordern das Stimmrecht als ein ihnen natürlich zukommendes Recht; sie fordern es als eine sittliche Notwendigkeit, als ein Mittel zur Veredelung ihrer selbst und des Menschengeschlechts."

Franziska Mann und **Magnus Hirschfeld.**

Inhalt:

		Seite:
1.	Geleitworte	7
2.	Aus Erfahrung	11
3.	Was ist eine Wahl?	16
4.	Was ist Wahlpflicht?	17
5.	Wie ist unser Wahlrecht beschaffen?	18
6.	Das Wahlverfahren	21
7.	Die Wahlhandlung	23
8.	Wahlvergehen	27
9.	Die Wahlbeteiligung	27
10.	Die Nationalversammlung	29

Geleitworte.

Aus grauen Nebeln heraus kam uns eine Hoffnung; — falsches, ungezügeltes Vorgehen kann sie vernichten.

Die Augen der Welt sind auf die Frauen Deutschlands gerichtet. Ihre Kräfte werden von der ungeheuersten aller Revolutionen gefordert. Wieweit wir auch noch von dem Endergebnis der Umwälzung entfernt sein mögen, die wir jetzt durchleben, eines ist sicher: Wäre sie imstande, Frauen von der Notwendigkeit einer starken, eigenen politischen Meinung zu überzeugen, so gehörte diese Wirkung mit zu den weittragendsten der Revolution.

Bisher haben Frauen kein starkes politisches Talent bewiesen; die Stunde ist aber wenig geeignet über unser Wesen und Wirken, über unsere Eigenart, über die Berechtigung unserer Gleichheitsforderungen zu diskutieren. Wir haben mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Nur wenn alle Frauen und alle Männer zähe und zielbewußt bei der Neuformung Deutschlands mit tätig zu sein für ihre Pflicht halten, nur dann kann der Sinn einer Nationalversammlung sich erfüllen.

Durch höchstgesteigerte Tatkraft der wenigen, die fast ihr Leben lang mit der Politik eng verwachsen waren, sollen nun Wunder vollbracht werden. Stündlich schwillt die Zahl der Unvorbereiteten an, die von glühendstem Eifer beseelt sind, sich mit den ihnen fehlenden Elementen der Entwicklung nach Möglichkeit vertraut zu machen.

Es gehört eine gewisse Größe dazu, gerecht für anders Gesinnte Volksaufklärung zu leisten; denn jeder ist geneigt, seine Auffassung und Anschauung für die einzig richtige zu halten. —

Als der Krieg begann, erfaßten Frauen aus allen Volksschichten rasch das Gebot der Stunde; jetzt bei Kriegsende wird das Handeln der Frau von viel weittragenderer Bedeutung sein. Unerwartet legten die Augusttage des Jahres 1914 schwere Lasten auf

Frauenschultern. Tausende haben ihre Traggeschicklichkeit bewiesen. Die Novembertage des Jahres 1918 beschwerten oder beschenkten uns Frauen — je nach Empfindung und Überzeugung — mit wesentlich einschneidenderer Verantwortlichkeit: mit dem Rechte zu wählen.

Der Gang der Entwicklung hat für uns einen Sprung getan, — in Sprüngen stecken Gefahren.

Wohl haben sich seit Jahrzehnten und länger Frauen bemüht, an der Entscheidung lebenswichtiger Angelegenheiten mitzuarbeiten. Erinnert sei nur an den Kampf Josephine Buttlers gegen die Prostitution, an Ottilie Hoffmanns unentwegtes Ringen gegen den Alkohol, an Harriet Beecher-Stowes Kämpfe für die Befreiung der Negersklaven, an Bertha von Suttners Friedensziele. Im allgemeinen aber erreichten Frauen selten große Wirkungen im öffentlichen Leben, nicht nur der Schranken halber, zwischen denen sie sich zu bewegen hatten; ihr zu schwach entwickeltes Interesse auf staatsbürgerlichem und volkswirtschaftlichem Gebiete hindert sie mit daran.

Daß die erste Ärztin wegen ihres für Frauen „nichtanständigen“ Berufes schwer eine Wohnung fand, erscheint heute lächerlich. Ähnliche Unbegreiflichkeiten aus unseren Tagen werden spätere Generationen belächeln, da ungeachtet aller Hemmungen immer mehr Frauen nicht müde wurden, aus sich selbst etwas zu machen, etwas mit dem sie nicht nur sich, sondern auch dem Gemeinwohl zu helfen wünschten. Dennoch konnten über 40 Jahre vergehen, seitdem Hedwig Dohm ziemlich erfolglos die Worte in die Welt schleuderte: Menschenrechte haben kein Geschlecht. Sie fand damals und viele Jahre später nur wenig Aufhorchende. Das Nicht-mitgezählt-werden, das Beiseite-stehen oder Beiseite-gestoßen-werden blieb für die meisten Frauen das Gewohnheitsmäßige, das vielen ganz Schmerzlose. Jahre sind versäumt, die wertvoll für den Gang der Entwicklung hätten werden müssen. Aber „es ist das Schicksal aller reformatorischen Gedanken und Bestrebungen, daß sie erst von der großen Menge nicht beachtet werden, auch dann, wenn sie sich mit Naturnotwendigkeit aus dem Gang der Kulturentwicklung und aus den dadurch veränderten menschlichen Beziehungen und sozialen Einrichtungen ergeben; auch dann, wenn sie ein langersehntes Heil für diese Menge, eine Erlösung aus unhaltbar gewordenen Zuständen bedeuten.“

Dieser Erfahrung gemäß ist es nicht leicht, sich von dem beklemmenden Gefühl zu befreien: Werden wir Frauen weitsichtig genug sein, die Größe der Pflicht zu erfassen, die uns jetzt zufällt?

Unermüdlich möchte man es denen, die die Tragweite des neuen Gesetzes noch nicht erfaßten, ins Gehirn hämmern: Begreift es endlich, eure Stimmen sollen gehört werden, dort, wo man bisher über Euch hinwegbestimmte. Bei einschneidenden Entscheidungen in der Öffentlichkeit, — etwa auf den Gebieten der Schule, der Kirche, der Ehe und vielen anderen — sollen Eure Urteile und Eure Ansichten und Eure Erfahrungen künftig stark in die Wagschale fallen.

Intelligente Arbeit ist zu leisten. Durch Unterricht in staatsbürgerlichen Fächern wurden Frauenköpfe bis vor kurzem sehr wenig beschwert. Die feste Verankerung von Politik und Moral ist ihnen vorenthalten geblieben. Nicht sachgemäßes Wissen mahnte sie, die Ungleichheit der Lebensmöglichkeiten zu bekämpfen, nur ihr Gefühl. Wenige von uns dürfen behaupten, sie wüßten Gründliches etwa über Zölle und Steuerangelegenheiten, über Ehe- und Familienrecht, über Unterrichtsfragen, über Boden- und Wohnungspolitik, über Bevölkerungspolitik und Währungsfragen, über alle diese unendlich wichtigen Dinge, ohne die von einer staatsbürgerlichen oder volkswirtschaftlichen Bildung kaum die Rede sein kann.

„Die Dame“ bedarf bei ehrlicher Prüfung einer ebenso einschneidenden Wahlvorbereitung wie ihre Angestellten.

Kenntnisse allein genügen freilich nicht. Auf ein höher entwickeltes Gewissen kommt es nicht minder an.

Revidieren wir anläßlich des gewonnenen Stimmrechts unsere eigenen Vorurteile. Über Bord mit ihnen. Unsere Genügsamkeit war groß, beschämend groß auch inbezug auf uns selbst.

Eine nutzbringende Aufklärung soll daher nicht davor zurückschrecken auch solche Worte und Begriffe zu erklären, die man als allgemein verständliche vorauszusetzen geneigt ist; die Elementarschule darf nicht gescheut werden. Interessen und Anlagen der verschiedensten Volksschichten sind zu berücksichtigen. Der zweite Schritt darf nicht vor dem ersten getan werden, wenn mit erfolgreicher Aufklärungsarbeit gerechnet werden soll. Jener zweite Schritt verlangt ernstes Vertiefen in Werke der einschlägigen Literatur; nicht jede Frau wird Zeit erübrigen, ihn sich gestatten zu können, selbst dann, wenn sie Verständnis für seine Notwendigkeit hat. Bis zur Berechtigung, für die Interessen einer Partei eintreten zu können, ist der Weg weit.

Jede Lernende sollte den ihr gebotenen Lehrstoff zunächst unparteiisch „neutral“ durchdringen. Um das so Gewonnene kristallisiert sich dann eine eigene Überzeugung, die zu einer politischen Parteistellung berechtigt, welcher Art sie auch immer sein möge. Be-

geisterung und Schulung müssen sich einen. Flüchtig zusammengetragenes kann verhängnisvoll werden. Nirgends ist, wer überall ist.

Je rascher sich jede Frau der Gefahr bewußt wird, in die auch sie ihr Vaterland stürzen kann, je ruhiger sie sich gleich heute in die Arbeit eingräbt, aus der heraus sie das ihr echt Erscheinende zu erforschen hat, je mehr gewinnt sie für ihr eigenes Verständnis und damit für ihre Wahlfähigkeit.

Eine von Gegensätzen und Hader zerrissene Zeit, wie die, durch die unser Volk jetzt hindurch muß, kann nicht ernst genug genommen werden. Ernst nehmen aber ist nicht gleichbedeutend mit schwarz sehen. Ernst sehen bedeutet: trotz allem nicht tatenlos Verlorenem nachtrauern, sondern mutvoll an neu zu Erringendes glauben und bereit bleiben, es mit zu gewinnen.

Keine Frau glaube, daß sie von den augenblicklichen Weltereignissen nicht mit abhängig sei, keine, sie sei denn bereits lebend zu den Toten zu zählen.

Gerechter Groll, Nervosität, Empörung, Maßlosigkeit täuschen leicht über die rechten Wege, die ein Volk retten könnten. „Im Verlaufe des Kampfes ist es leicht möglich, daß die Stärke hart werde, und die Freiheitsfreunde zu Unterdrückern. (Ellen Key). Anstelle der Bedeutungslosigkeit des Individuums ist die ungeheure Bedeutung jedes einzelnen getreten. Nicht auf bekannte und berühmte Frauen kommt es an, sondern auf die vielen unbekannten, ungenannten.“ —

Nur jetzt keine Lauheit! Nur jetzt Wesentliches von Unwesentlichem trennen! Nur jetzt nicht wartend zusehen! Die Zeit ist kurz; hoffen wir, daß sie nicht zu kurz ist, schlummernde Begabungen emporzureißen.

Ernten, was man nicht gesät hat, verpflichten hundertfach. Ein neuer Abschnitt hat in der Geschichte der Frau begonnen. Sie weiß, daß sie viel gewonnen; wieviel, darüber werden die entscheiden, die nach uns kommen — nicht die von heute, nicht die von morgen.

Für die eigene Entwicklung des Frauengeschlechtes wird das Stimmrecht von hoher Bedeutung sein. Die Wirklichkeit hat bewiesen, daß Frauen, obwohl sie die Universität absolvierten und dann lange schon in ihrem Fach arbeiteten, nichts von dem einzubüßen brauchten, was wir „das Seelenvolle“ nennen, auch nicht Frische und Freudigkeit und Sonnigkeit verlieren mußten, und daß sich ihre Art des Fühlens nicht vergröberte, wie sehr sie auch an Denkmut und an Sicherheit gewannen.

Die gewaltigste Revolution, die idealste Republik wird nichts an der Tatsache ändern: Menschen werden im Strom des Lebens getrieben, gestoßen, weitergeschoben je nach Wind und Wellen.

Dies Bewußtsein aber soll uns nicht hindern, am Streben der leidenden und lebenden Menschheit mit glühendem Herzen soweit es in eigenen Kräften steht, tätig teilzunehmen. Wertvoller noch als das Leben ist der Kampf für das Recht. Nur wer die grandiose Idee des Rechtes erfaßt hat, wird freudig erfüllt sein — trotz der furchtbaren Schwere dieser Zeit — daß den Frauen ein Recht gegeben wurde, ein Recht, daß sie zur mitverantwortlichen Bürgerin des Staates macht. (Minna Cauer).

Noch können wir nicht von Dauerndem oder Festgefügtem sprechen, aber nie mehr werden über Frauenlippen Worte so wilder, leidenschaftlicher Anklage dringen, wie die der Dichterin Eleonore Kalkowska:

„Man tat uns dieses an und frug uns nicht!
Den großen Tot beschlossen alle Lande
Und uns, uns frug man nicht! — —

Und in einer Vision glaube ich Millionen Frauenhände sich wie zum Schwure heben zu sehen:

„Wir wollen es mit Hand und Mund verhindern,
Daß solche Blutzeit unseren Kindeskindern
Noch einmal wird.“

F. M.

Aus Erfahrung.

Seit über einem halben Jahrhundert wird in fast allen Kulturländern ein Kampf für das Frauenstimmrecht geführt, bei einigen in milderer Form wie in Deutschland, bei anderen auf energischere Weise und mit stärkeren Mitteln wie in England. Dieser Kampf hat dazu geführt, daß schließlich in einer ganzen Reihe von Staaten den Frauen sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht tatsächlich zugestanden worden ist.

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges hatte die Frau das Stimmrecht für die gesetzgebenden Körperschaften und in den Gemeinden hauptsächlich in Neuseeland sowie den Vereinigten Staaten von Australien erreicht, ferner in einer ganzen Reihe amerikanischer Union-Staaten, endlich in Europa in Finnland, Norwegen, Island und auf der Insel Man. Nur innerhalb der Gemeinden besaßen die Frauen das Wahlrecht auch in Schweden, Dänemark, Rußland, England, sowie in verschiedenen Staaten Amerikas, Afrikas und

seeland ist genau dasselbe wie vorher, und wenn zur Zeit der Wahlen ein Mann entdeckt, daß seine Tischnachbarin imstande ist, sich auf sachgemäße Weise über politische Tagesfragen auszusprechen, so gestaltet das sicherlich das Mahl weder langweiliger noch uninteressanter. Das Auffallendste und Bemerkenswerteste ist der kühle, vernünftige, gesunde Menschenverstand, mit welchem sich die Frauen in unserem Weltteil bemühen, ihre politischen Pflichten auszuüben. Sie tun es genau so, wie es vernünftige Männer zu tun pflegen und haben hinsichtlich vieler Dinge die gleiche Auffassungsweise."

Der Gouverneur des amerikanischen Staates Wyoming äußerte sich 1913 in einem zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben wie folgt:

„Nachdem ich die Ausübung des Frauenstimmrechts in diesem Staat beobachtet habe, viele Jahre hindurch, während welcher Zeit die Frauen ebenso Gelegenheit besessen hatten, sich an den Wahlen zu beteiligen, wie öffentliche Ämter zu bekleiden, kann ich rückhaltlos feststellen, daß sie ihre Rechte gut und vernünftig gebraucht haben. Es ist so zufriedenstellend für das Volk von Wyoming gewesen, daß ich nicht glaube, daß auch nur ein Prozent der männlichen Bevölkerung dafür stimmen würde, ihnen die politischen Rechte, die sie genießen, wieder zu entziehen. Die Frauen wählen eifrig und haben Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten. Unsere Wahlen vollziehen sich ruhig; wir haben niemals irgendwelche Schwierigkeiten an den Wahlstellen. Unsere öffentlichen Versammlungen sind ebenso frei von Lärm und Unordnung, wie irgend ein Vortrag oder eine Theatervorstellung. Wo immer eine Frau in der Öffentlichkeit auftritt, wird sie mit großer Hochachtung behandelt; wenn sie an der Wahlurne erscheint, treten die Männer zurück, nehmen die Hüte ab und geben ihr jede Möglichkeit, ihre Rechte und Pflichten ohne Ablenkung oder Störung auszuüben. Ich glaube nicht, daß irgend ein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht werden sollte, soweit das Stimmrecht in Frage kommt. Ich bin von Herzen dafür, daß Frauen das Recht haben zu wählen und öffentliche Ämter zu bekleiden, in dieser Republik sowohl wie in jeder konstitutionellen Monarchie."

Der Gouverneur eines anderen amerikanischen Staates Haines schreibt:

„Das Frauenstimmrecht hat sich im allgemeinen als sehr zufriedenstellend erwiesen. Eine große Mehrheit von Frauen wählen nicht nur, sie wählen auch in intelligenter Weise, und ihre Teilnahme an der Wahl macht sie keineswegs ungeeigneter für ihre

Haushalts- und anderen Pflichten. Viele unserer hervorragendsten und gebildetsten Frauen haben eine führende Rolle in der Befürwortung von Reformen gespielt, die für unser Volk und unseren Staat von höchstem Wert gewesen sind.

Aus einer Ansprache, die der norwegische Premierminister Konow gelegentlich eines Banketts zu Ehren von Mrs. Chapman Catt am 26. April 1911 hielt, sei Folgendes wiedergegeben:

„Wenn sie mich fragen: Was ist Ihre Erfahrung? Und welches sind die Resultate der Einverleibung des Frauenstimmrechts unter die politischen Institutionen Norwegens? so freue ich mich Ihnen antworten zu können: Bei allen Parteien und bei allen Fraktionen herrscht unter uns in überwältigender Übereinstimmung die Überzeugung, daß wir recht getan, daß wir den richtigen Weg gewählt haben. Was die Wege der künftigen Entwicklung anbelangt, so können wir darüber allesamt noch nichts sagen. Aber es ist unsere zuversichtliche Hoffnung, daß wir in der hohen Begabung und Intelligenz, in den warmen Herzen und der raschen Auffassung unserer Frauen die beste Unterstützung und die wirksamsten Mittel besitzen werden, um das höchste und edelste Ziel der Gesellschaft: persönliche und soziale Gerechtigkeit, zu verwirklichen."

Endlich noch die Erfahrung eines finnischen Politikers, namens E. G. Swan:

„Wenn ein Feldherr, der mit seinem Heer in den Kampf hinauszieht, die eine Hälfte der Armee zu Hause lassen wollte, um dort ruhig zu schlafen, so würde man sein Vorgehen mit Recht nicht nur als unvernünftig, sondern geradezu als ein Verbrechen bezeichnen. Ähnlich aber verhält es sich mit der Ansicht, daß die halbe Bevölkerung eines Landes beiselte geschoben werden müsse oder auch nur könne, wo es der Arbeit und dem Kampf für das Gedeihen der Nation gilt — noch mehr, wo es der Existenz dieser Nation als eines selbständigen Gliedes der Kulturwelt gilt. Nicht nur die Gerechtigkeit oder das selbstverständliche Entgegenkommen den wachsenden Ansprüchen der Frau gegenüber, nicht nur der Wunsch, ihre Unzufriedenheit über die Vorenthaltung eines natürlichen Rechtes zu beseitigen, sondern die einfache Klugheit, die Sorge für das Vaterland, für das Wohl der Nation fordern, daß die Frau in politischer Beziehung dem Manne gleichgestellt sei, und die Erfahrung hat es sonnenklar bewiesen. daß keine Unzuträglichkeiten noch irgend welche unangenehmen Überraschungen durch das politische Wahlrecht der Frau eingetreten oder zu befürchten sind. Im Gegenteil hat die Frau

sich des Ernstes und der Bedeutung ihrer politischen Tätigkeit durchaus bewußt gezeigt und hat in ihrem Auftreten Würde und besonnene Mäßigung beobachtet. Ebenso zahlreich wie die Frauen an den politischen Wahlen teilgenommen und ihre Stimmen nur denjenigen Kandidaten gegeben, die von der öffentlichen Meinung in jedem besonderen Falle als die für das Wohl des Vaterlandes wünscheswertesten bezeichnet wurden. Um mich kurz zu fassen, so ist meine auf Gerechtigkeit, Vaterlandsliebe und Erfahrung begründete Ansicht die: daß wir einer gütigen Vorsehung dankbar sein können und müssen, daß eine Lage der Dinge auf kurze Zeit eintrat, die uns ermöglichte, eine Repräsentationsreform durchzuführen, welche allen Mitbürgern unserer Nation, hoch und niedrig, Mann und Frau, gleiche politische Verantwortlichkeit und die gleichen Pflichten dieser Verantwortlichkeit auferlegte . . ."

Ich glaube, wer irgend noch im Zweifel war, ob den Frauen das Wahlrecht zugebilligt werden soll, muß nach diesen Äußerungen seine Bedenken fallen lassen. Das Frauenstimmrecht ist nicht nur eine Sache staatsbürgerlicher Gerechtigkeit; es ist mehr: Das Wohl des Vaterlandes verlangt die Mitarbeit der Frau zu seiner friedlich gedeihlichen Weiterentwicklung. Deutschland, so siech und elend wie nie zuvor braucht zu seiner Wiederherstellung die tätige Mithilfe der Frauen.

Wahlfibel.

Wir wissen, daß wir hunderten von Frauen im folgenden kaum etwas Neues sagen — wohl aber vielen hunderttausenden ihrer Schwestern, die bisher abseits standen abseits stehen mußten. Sie sollen jetzt auf die schwerwiegendsten Fragen eines Volkes, ihres Volkes Antwort geben. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es gewisser Vorkenntnisse, die in schlichter allgemeinverständlicher Weise zu vermitteln Zweck der folgenden Abschnitte ist.

Was ist eine Wahl?

Wählen heißt etwas aussuchen von dem man glaubt, daß es für einen bestimmten Zweck das beste, geeignetste, passendste ist. In diesem Sinne hat jede Frau in ihrem Leben schon gewählt, sei es, daß sie sich einen Beruf, ein Kleidungsstück, eine Stellung oder einen Lebensgefährten gewählt hat. Bei allen solchen Wahlen hat sich die Wählerin unwillkürlich die Frage vorgelegt, ob der Gegenstand ihrer Wahl ihr persönlich am meisten zusagte. Wählt aber jemand die

ihm am geeignetsten scheinende Person für eine Gemeinschaft, etwa zum Vorsitzenden eines Vereins dem er angehört oder als Mitglied in einem größeren oder kleineren Ausschuß oder gar in eine gesetzgebenden Körperschaft, so darf er dies nicht deshalb tun, weil er glaubt, daß der Abgeordnete seine persönlichen Interessen am besten wahrnehmen wird, sondern weil er überzeugt ist, daß die Person, der er seine Stimme gibt, der Allgemeinheit am besten dienen wird. Allerdings wird die Wählerin dies nur auf Grund ihrer eigenen Anschauungen tun, die sie sich im Laufe der Zeit über das gebildet hat, was dem Volkswohl am nützlichsten ist. Hierzu ist es aber erforderlich, daß sie eine möglichst genaue Kenntnis von dem hat, was die einzelnen Parteien anstreben; sie muß sich die Programme der Parteien verschaffen oder Drucksachen, in denen die Parteigrundsätze klargelegt sind; sie muß Parteiredner hören, Versammlungen besuchen, in denen die Meinungen über die politischen Fragen ausgetauscht werden, Zeitungen verschiedener Richtung lesen, die Tagesereignisse verfolgen, kurz sie muß am politischen Leben teilnehmen. Früher glaubte man vielfach, daß durch diese Betätigung der Frau ihr Beruf als Mutter, Gattin und Leiterin des Haushalts leiden könne. Dies ist aber umsoweniger zu befürchten, als die Frau ohnehin schon seit Jahrzehnten und im Kriege mehr denn je im Erwerbsleben außerhalb der eigenen Familie und Häuslichkeit im größten Umfange tätig ist. Schon bei der letzten Reichstagswahl gab es in Deutschland über 10 Millionen erwerbstätige Frauen. In derselben Zeit, in der die Bevölkerung Deutschlands um 35% stieg, steigerte sich die Zahl erwerbstätiger Frauen um 81%. Wir hoffen, daß das Weib ihre mütterlich sorgenden Grundeigenschaften auf die Söhne und Töchter des ganzen Vaterlandes übertragen wird.

Was ist Wahlpflicht?

Von manchen Seiten ist verlangt worden, das Wahlrecht in eine Wahlpflicht zu erweitern. Jeder Erwachsene soll nicht nur das Recht, sondern er soll die Pflicht haben, sich zu unterrichten, wer dem Staatswohl am besten dient und diesem seine Stimme geben. Hierzu wäre dreierlei erforderlich: man muß die Gesinnung des Politikers kennen, den man wählt, man muß über die Ansichten und Absichten seiner Partei im klaren sein und man muß auch von der Lage des Staates, den Tages- und Zukunftsfragen das wichtigste wissen. Dürfen wir aber annehmen, daß jeder Mann und jede Frau die

Fähigkeit und vor allem auch die Neigung besitzen sich diese Kenntnisse wenn auch nur in den Hauptpunkten zu verschaffen? Sicherlich nicht. Immer wird es eine ganze Anzahl Menschen selbst in den vorgeschrittensten Ländern geben, die dem öffentlichen Leben gleichgültig gegenüber stehen und nur an ihr unmittelbares Interesse und darüber hinaus an ihr Vergnügen denken. Man kann sich auch schwerlich etwas gutes versprechen, wenn beispielsweise jedes leichtsinnige Geschöpf verpflichtet wäre, einen Abgeordneten zu wählen. Gesetzlicher Wahlzwang würde dem Stimmenkauf Tür und Tor öffnen, wie es leider in manchen Staaten trotz strenger Verbote gang und gäbe ist. Als ich vor vielen Jahren einmal in Amerika war, wurden mir in den Armenvierteln New-Yorks von einem kundigen Begleiter Agenten gezeigt, die an einem Wahltage herumgingen und für meist geringe Beträge Stimmen kauften; sie handelten im Auftrage eines großen kapitalistischen Politikers, dem sehr daran lag, „durchzukommen". Daß dies die denkbar verwerflichste Korruption ist, liegt auf der Hand.

Können wir also einer Wahlpflicht von Gesetzes wegen nicht zustimmen, so können wir doch nur dem beipflichten, was in einem uns vorliegenden Aufruf des „Deutsch-Evangelischen Frauenbundes" gesagt wird: „Entzieht Euch nicht der neuen Pflicht. Sagt nicht in kurzsichtiger Bequemlichkeit: Auf eine Stimme mehr oder weniger kommt es nicht an. Es kommt doch auf sie an, denn nur aus Einzelstimmen wird die Mehrheit gebildet, die über die wichtigsten Dinge unseres Lebens entscheidet. — Prüft gründlich, was mit Eurem Glauben, was mit Eurer Lebensanschauung in Einklang zu bringen ist. Begebt Euch nicht wahllos in eine Gefolgschaft, die Euch von den einmal als recht erkannten Weg ableiten würde.

Ob Ihr das Stimmrecht gewünscht habt, oder nicht, ob es Euch Glück bedeutet oder Last, jetzt ist es Eure Pflicht es auszuüben, wenn ihr Euer Vaterland liebt, wenn Euch Eurer Kinder Zukunft am Herzen liegt.

Das sind gute Worte, die nicht nur für evangelische, sondern für Frauen und Mädchen aller Glaubensrichtungen, aller Kreise und Stände Gültigkeit haben.

Wie ist unser Wahlrecht beschaffen?

Das aktive Wahlrecht, auch Stimmrecht genannt, ist das Recht eines Menschen, eine Persönlichkeit zu wählen, von der er glaubt, daß sie innerhalb einer von Volksgenossen gewählten Vereinigung am besten das Wohl des Ganzen wahrnimmt. Passives Wahlrecht nennt man das Recht einer Person von anderen in solche Vertretung gewählt zu werden. Im neuen Deutschland erhält die Frau sowohl das aktive, wie auch das passive Wahlrecht; kann also selbst wählen und auch gewählt werden.

Das Wahlrecht, welches das deutsche Volk nun endlich erhalten hat, beruht auf allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Stimmabgabe. Was ist das allgemeine Wahlrecht? Es ist das Recht sämtlicher Männer und Frauen, die am Wahltage das 20. Lebensjahr erreicht haben zu stimmen. Was ist das gleiche Wahlrecht? Das Recht jedes Menschen, ob arm, ob reich, ob hoch, ob niedrig, eine einzige Stimme abzugeben. Das gleiche Wahlrecht steht im Gegensatz zum Klassenwahlrecht und Pluralwahlrecht, bei welchem Personen, die über einen größeren Besitz an Geld oder Bildung verfügten, entweder mehrere Stimmen abgeben durften oder bei dem eine größere Anzahl Minderbegüterter zusammen nur einen Vertreter auswählen konnten. Dieses Klassenwahlrecht war es, das, trotzdem Bismarck schon ein vernichtendes Urteil darüber gefällt hatte, in Preußen solange die Herrschaft von rückschrittlichen Elementen ermöglicht hat, deren Einfluß in politischen Fragen über den des Kaisers hinausging und sich für die Geschichte und das Ansehen Preußens so überaus verhängnisvoll erwiesen hat.

Was ist das direkte Wahlrecht? Bei dem direkten Wahlrecht nennt die wählende Person direkt den Namen, die Partei oder die Liste, für die sie sich entschieden hat. Bei der indirekten Wahl, wie sie früher in Preußen war, wurden von den Wählern erst Mittelspersonen gewählt, die dann den Abgeordneten zu benennen befugt waren, ein ebenso umständlicher wie überflüssiger Weg. Was ist das geheime Wahlrecht? Das Recht, die Entscheidung so zu treffen, daß niemand anders erfährt, welche Anschauung der Wähler und die Wählerin in ihrem Innersten vertreten und welche Personen ihr Vertrauen genießen. Durch dieses Recht wird vor allen Dingen ein Schutz vor Beeinflussung gewährleistet sowie vor nachteiligen Folgen, die beispielsweise einen abhängigen oder angestellten Menschen treffen können, wenn er einer Meinung Ausdruck gibt, die mit der seines Brotgebers oder etwa mit der seiner Ehehälfte im Widerspruch steht. Im Gegensatz zu der geheimen steht die öffentliche Wahl, bei der der Wähler vor allen Anwesenden den Kandidaten zu benennen hatte, den er wünschte. Diese Methode, die früher gleichfalls in Preußen üblich war, hat oft schwere Ungelegenheiten, Dienstentlassungen und

Maßregelungen zur Folge gehabt. In der Wahlordnung zur Nationalversammlung sind allerlei Maßregeln getroffen, um das Wahlgeheimnis zu sichern, so dürfen die Stimmzettel nur in einem amtlich abgestempelten Umschlag übergeben werden; Stimmzettel, die sich in einem anderen Wahlkouvert befinden oder deren Umschlag irgend ein Kennzeichen aufweist, sind ungültig. Auch die Stimmzettel selbst dürfen kein Kennzeichen haben. Es sei hier noch auf einige andere Vorschriften bezüglich der Stimmzettel hingewiesen. So sind Stimmenabgaben ungültig, bei denen sich im Umschlag mehrere Stimmzettel befinden, die auf verschiedene Personen lauten. Enthält ein Umschlag mehrere gleichlautende Stimmzettel, so wird dies als eine Stimme gerechnet. Alle Stimmzettel müssen von weißem Papier sein; ungültig sind Zettel, die keinen lesbaren oder überhaupt keinen Namen enthalten, ferner solche, in denen Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen verzeichnet sind. Auch wenn jemand einen anderen Namen aufzeichnet als den einer in öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Person, so wird seine Stimme als zersplittert nicht gerechnet.

Das frühere Wahlrecht verdiente, trotzdem es vielfach auch allgemein genannt wurde, diese Bezeichnung durchaus nicht. Zunächst durften ja die Frauen überhaupt nicht wählen und auch von den Männern waren viele beispielsweise alle Soldaten von dem Recht zu stimmen ausgeschlossen. Durch die Verordnung vom 12. November 1918 fand mehr als eine Verdoppelung der bisherigen Wahlberechtigten statt. Während 1912 bei der letzten Reichstagswahl nur knapp 14½ Millionen wahlberechtigt waren, von denen 12,3 Millionen sich an der Wahl beteiligten, werden bei den Wahlen zur Verfassung gebenden deutschen Nationalversammlung etwa 18 Millionen Männer und 21 Millionen Frauen stimmen. Die Frauen haben demnach im zukünftigen deutschen Reiche „mehr zu sagen" als die Männer.

Daß auch die Stimmen der Männer trotz der Kriegsverluste erheblich gestiegen sind, ist darauf zurückzuführen, daß die Männer früher erst mit dem 25. Jahre, jetzt aber bereits schon 5 Jahre eher wählen dürfen. Die ehemalige Altersgrenze war zu hoch, wenn man berücksichtigt, daß die militärische Dienstpflicht bereits mit dem 17. Jahre und die bürgerliche Verfügungsfähigkeit mit 21 Jahren beginnt und der Broterwerb der meisten Personen schon bedeutend eher ist. Gerade der idealistische Zug, wie er der Jugend eigen zu sein pflegt, wird ebenso wie das stärkere Mitgefühl der Frau viel dazu beitragen,

neue Lebenskräfte der Volksvertretung zuzuführen. Früher durften auch diejenigen nicht wählen, die Armenunterstützung erhielten oder in Konkurs geraten waren. Auch dies ist in Wegfall gekommen. Dagegen schließt Entmündigung und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach wie vor die Wahlberechtigung aus. Vielleicht läßt sich auch hier mit der Zeit noch für besondere Fälle, beispielsweise bei manchen Entmündigten, die aber trotzdem politisch urteilsfähig sind, auf Grund ärztlicher Bescheinigung eine gewisse Milderung erzielen. Alles in allem kann man sagen, daß die Nationalversammlung sehr im Gegensatz zum früheren Reichstag eine Vertretung des ganzen deutschen Volkes sein wird.

Das Wahlverfahren.

Im Reichstag entsprach die Zahl der Abgeordneten der Anzahl der Wahlkreise, nicht aber einer bestimmten Menge der Bevölkerung. Gerechterweise müßte sich die Größe eines Wahlkreises nach der Zahl seiner Bewohner richten. Das war auch der ursprüngliche Gedanke Bismarcks bei der Festlegung der Reichstagswahlkreise. Er ging davon aus, daß Deutschland damals 39700000 Einwohner hatte, bestimmte auf 100000 Einwohner einen Vertreter, sodaß im Ganzen 397 Reichstagsabgeordnete zu wählen waren. Trotzdem es in dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 hieß „eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten infolge der steigenden Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt," ist, solange der alte Reichstag bestand, nie eine Neuregelung der Abgeordnetenzahlen vorgenommen worden. Auch als der neue Reichstagspalast gebaut wurde, wurden trotz Widerspruchs im Hauptsitzungssaal nur für 400 Personen Sitze vorgesehen.

Da nun die Anzahl der Abgeordneten nicht entsprechend dem Zuwachs der Bevölkerung vermehrt wurde, einige Wahlkreise, wie beispielsweise Berlin an Einwohnerzahl sehr erheblich zunahmen, andere den gleichen Umfang behielten oder gar abnahmen, griff mit der Zeit eine sehr erhebliche Ungleichheit Platz. Der 6. Berliner Wahlkreis beispielsweise mit 856637 Einwohnern oder gar der Kreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg mit 1315601 Einwohner wählte nur einen einzigen Abgeordneten genau so, wie Schaumburg-Lippe mit 46625 Einwohner einen Vertreter hatte. Hierzu kam noch eine geschickte „Wahlgeometrie", die es sich zur Aufgabe machte, ländliche und städtische Wahlbezirke so zusammenzulegen, daß möglichst eine regierungsfreundliche Mehrheit herauskam. Eine Folge dieses listigen

Vorgehens war es, daß die Gesamtzahl der für eine Partei abgegebenen Stimmen keinesfalls in Übereinstimmung stand mit der Menge der Reichstagsvertreter einer Partei. Wäre es mit rechten Dingen zugegangen, so würde 1912 die Sozialdemokratie mit 4 Millionen Stimmen doppelt so viele Vertreter im Reichstag haben müssen wie das Zentrum mit kaum 2 Millionen Stimmen. Tatsächlich rückten aber nur 110 Sozialdemokraten hingegen 91 Zentrumsleute in den Reichstag ein, weil die sozialistischen Wahlkreise viel mehr Einwohner hatten wie die Zentrumskreise. Auch mit dieser alten Ungerechtigkeit, gegen die im Volke und im Reichstage oft vergeblich Sturm gelaufen wurde, hat die Revolution nun endlich ein für alle Mal Schluß gemacht. Sie ist zu der sogenannten **Verhältniswahl** übergegangen (auch Proportionalwahlsystem genannt = „Proporz" zum Unterschied von „Majorz" dem alten Mehrheitssystem). „Der leitende Grundsatz hierbei ist, daß die Zahl der Vertreter einer Partei sich nach der Gesamtzahl der bei den betreffenden Wahlen für diese Partei überhaupt abgegebenen Stimmen richtet." Ein Parlament soll ein möglichst getreues Abbild der Wählerschaft sein. Zu diesem Zwecke ist erforderlich, daß auch die **Minderheiten bei der Beratung und Beschlußfassung zu Worte kommen**: Jede Partei und auch jede Gruppe, die sich neu bildet, hat bei der Proportionalwahl das Recht, eine Kandidatenliste einzureichen. Alle Stimmen, die für eine Liste abgegeben sind, werden zusammengezählt und werden dann von jeder Liste so viel als gewählt verkündet, wie im Verhältnis der abgegebenen Stimmen auf die Liste entfallen. Würden also, um ein Beispiel zu geben, 600 Abgeordnete zu wählen sein und es sind auf die erste Liste 15 Millionen, auf die zweite 5, auf die dritte 1, auf die vierte 10 und auf die fünfte 9 Millionen, zusammen 40 Millionen Stimmen abgegeben, so sind von der ersten Liste gewählt 225, von der zweiten 75, von der dritten 15, von der vierten 150 und von der letzten 135 Kandidaten und zwar von jeder Liste die Erstgenannten von oben nach unten.

Das Wahlgesetz für die konstituierende Nationalversammlung sieht im ganzen 433 Abgeordnete vor. Die für sie vorgesehene Wahlkreiseinteilung beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter fällt und daß dort, wo Landesgrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Überschuß von 75000 Einwohnern vollen 150000 Einwohnern gleichgerechnet wird. Beispielsweise bildet die Stadt Berlin mit 2071257 Einwohnern einen Wahlkreis, der 14 Abgeordnete zu wählen hat. Genau ebenso viel (14) hat die Provinz Ostpreußen zu wählen mit 2064175 Einwohnern. Auch die Provinz Posen mit 2099821 Einwohnern wählt 14 Abgeordnete. Ebenso wählen 14: Baden mit 2142833 Einwohnern und die thüringischen Staaten mit 2160692 Einwohnern. Andere Wahlkreise wählen je nach ihrer Einwohnerzahl einige Abgeordnete mehr (die Höchstzahl ist 17) oder weniger (die Mindestzahl ist 6) aber immer so, daß ein Abgeordneter 150000 Einwohnern entspricht, also 10 auf $1^1/_2$ Millionen Bewohner fallen. Es liegt klar auf der Hand, daß durch die Verhältniswahl die Aussichten der arbeitenden Klassen, im Reichstag die Mehrheit zu erhalten, gegen früher sehr erheblich verbessert sind.

Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 wahlberechtigten Personen eines Wahlkreises unterzeichnet sein. Sie sind dem Wahlkommissar zu überreichen. Den Wahlkommissar ernennt die Regierung. In jedem Wahlvorschlag ist ein Vertrauensmann zu bezeichnen, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar bevollmächtigt ist.

Letzterem liegt es auch ob, das Endergebnis der Wahl zu ermitteln und kundzugeben. Die letzte Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl erfolgt durch die Nationalversammlung selbst, die genau unter Prüfung aller Einwände (unzulässige Wahlbeeinflussungen) die Legitimation aller ihrer Mitglieder zu untersuchen hat.

Die Wahlhandlung.

Wie geht nun die Wahl selbst vor sich? Die Regierung bestimmt den Wahltermin. Es ist ein alter nunmehr auch erfüllter Wunsch der linksstehenden Parteien, daß der Wahltag auf einen **Sonntag** verlegt wird. Man hat geltend gemacht, daß an gewöhnlichen Wochentagen viele Personen beruflich und anderweitig so in Anspruch genommen sind, daß sie Schwierigkeiten haben, zur Wahl zu gehen. In Preußen-Deutschland hatte man sich unter dem Vorwand der kirchlichen Bedeutung des Sonntags bisher gegen diese Forderung gesträubt. Ist aber nicht die Ausübung der Wahl eine so ernste, würdige und hochstehende Handlung, daß schon aus diesem Grunde einem Wahltage der Charakter eines Feiertages gegeben werden sollte?

Zu den Vorbereitungen der Wahl, die teils von dem Ministerium des Innern, teils von den Gemeinden ausgehen, gehört vor allen Dingen die Aufstellung der Wahllisten. In diesen wird meist

in alphabetischer Reihenfolge jede Person mit Namen verzeichnet, die zur Wahl berechtigt ist. Die Wahllisten pflegen einige Zeit vor der Wahl zur Einsicht öffentlich ausgelegt zu werden. Es empfiehlt sich sehr, namentlich auch bei den bestehenden Wahlen zur Nationalversammlung, daß jede Person sich davon überzeugt oder durch eine andere Person feststellen läßt, ob ihr Name auch in der Wahlliste steht. Bei der außerordentlichen Schwierigkeit, die gerade jetzt die Aufstellung der Wahlliste macht, wo es sich um eine nach vielen Millionen zählende Menge neuer Wähler und Wählerinnen handelt, werden Irrtümer sich nicht vermeiden lassen. Kommt jemand zur Wahl und sein Name ist nicht in der Wahlliste enthalten, so darf er nicht abstimmen.

Jede Person hat in einem bestimmten Wahllokal zu wählen, das nicht weit von ihrer Wohnung entfernt zu sein pflegt, da jeder Ort nach Straßen in eine Anzahl von Wahlbezirken geteilt wird. Ein Wahlbezirk soll durchschnittlich 2500, höchstens 3500 Einwohner umfassen. Das Wahllokal pflegt der Saal irgend einer größeren Gastwirtschaft zu sein. Gewöhnlich wird der Ort der Wahl den Wählern schon durch Zuschriften bekannt, die ihnen im Wahlkampf von den verschiedenen Parteien zugehen. Außerdem pflegen aber auch die Wahllokale nach Straßen geordnet an den Anschlagsäulen und in den Zeitungen bekannt gemacht zu werden. Die Wahlzeit beginnt früh 9 Uhr und erstreckt sich von jetzt ab bis abends 8 Uhr. Der meiste Andrang der Wählenden ist in den Mittags- und Abendstunden. Wer sich zur Wahl begibt darf nicht vergessen, sich mit einem Ausweis zu versehen, etwa einem Paß, einem Geburtsschein oder einer Steuerquittung. Denn jeder, der nicht gerade dem Wahlvorsteher genau bekannt ist, muß sich bei der Nennung seines Namens legitimieren.

Vor dem Wahllokal finden sich meist eine größere Reihe von Männern und Frauen vor, die mit Plakaten, Aufrufen oder suggestiven Schlagworten von den verschiedenen Parteien dorthin beordert sind, um noch in letzter Stunde auf schwankende Wähler und Wählerinnen einzuwirken. Diese Leute haben auch meist Stimmzettel in der Hand, auf denen die Namen der Kandidaten oder der Parteien verzeichnet stehen. Wer sich nicht bereits von seiner Wohnung aus einen Wahlzettel mitgenommen hat, kann sich hier von den Angestellten der Parteien Stimmzettel zur Auswahl verabreichen lassen. Betritt nun die Wählerin den Saal, in dem das Wahlgeschäft vor sich geht, so wird ihr von einer in der Nähe der Tür befindlichen Person zunächst ein amtliches Wahlkuvert überreicht. Form, Größe, Farbe dieser Umschläge sind genau vorgeschrieben und dürfen sich in keiner Weise voneinander unterscheiden. Es müssen für jede Wahl viele Millionen solcher Wahlumschläge von ganz gleichem Aussehen hergestellt werden. Mit diesen Zetteln und dem Umschlag begibt sich die Wählerin nun in einen abgeschlagenen Raum, der ähnlich etwa wie eine Telefonzelle beschaffen ist. Diese Verschläge sind nach australischem Muster erst seit einigen Jahren bei uns in Deutschland eingeführt worden. In diesem Raum wird nun von der Wählerin der Wahlzettel in den Umschlag getan. Hier ist natürlich größte Aufmerksamkeit am Platze, damit nicht etwa jemand in der Zerstreutheit einen verkehrten Zettel in das Kuvert steckt oder eins der oben bereits angeführten Versehen begeht.

Mit dem Wahlkuvert begibt sich nun die Wählerin zur Wahlurne, die vor dem Wahlvorsteher steht, zeigt ihren Ausweis und der Vorsteher nennt den Namen, welcher von einem Beisitzer in der Wahlliste mit einem Zeichen versehen wird. Dann wirft die Wählerin das Kuvert in die Wahlurne, womit der eigentliche Wahlvorgang beendet ist. In dem Wahllokal pflegen meistens noch eine größere Reihe von Personen zu sitzen, welche Angehörige verschiedener Parteien sind und die ebenfalls in Listen die Namen der Wähler anstreichen. Dies hat die Bedeutung, durch sogenannte Wahlschlepper in den Mittags- und Nachmittagsstunden noch Personen heranzuholen, die bisher ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben. In früheren Zeiten, in denen nicht alle Wahlen geheim vor sich gingen, sondern einige, beispielsweise die zum preußischen Abgeordnetenhause öffentlich vorgenommen wurden, waren viele genau darüber unterrichtet, welcher Partei ein Wähler angehörte und konnten durch das Heranholen von Wählern auf das Wahlergebnis nicht unwesentlich einwirken. Sind aber alle Wahlen geheim, so kann es vorkommen, daß Personen, die zur Wahl herangeholt werden, keineswegs ihre Stimme in dem Sinne abgeben, wie es von der Partei gewünscht wird, welche die Sendboten ausschickt.

Das Wahlgeschäft wird ganz pünktlich geschlossen und wird dann sofort mit der Auszählung der Stimmen im Beisein von Vertretern verschiedener Parteien begonnen. Von jedem Wahllokal werden die Stimmen sofort einer Zentralstelle mitgeteilt, die sorgfältig die Ziffern aus dem ganzen Bezirk zusammenzählt, sodaß meist schon wenige Stunden nach der Wahl, zum mindesten im Verlaufe der folgenden

Nacht das Wahlergebnis vorliegt. In den demokratischen Ländern wird dieses Resultat, von dem so vieles für die nächste Zukunft abhängt, natürlich mit denkbar größter Spannung erwartet. Wer wie der Schreiber dieser Zeilen einmal in London oder New York einen Abend und eine Nacht nach einer Wahl mitgemacht hat, wird einen unvergeßlichen Eindruck empfangen haben. Auf den Hauptplätzen der Stadt, vor den Zeitungsgebäuden stehen Hunderttausende, um die Namen der Orte und Parteien abzulesen, die fortgesetzt auf telegraphischem Wege übermittelt mit Scheinwerfern weit sichtbar an die Wand geworfen werden. Ähnlich ist es in fast allen Lokalen, in den großen Hotels, in den Theatern, in den Klubs und anderen Versammlungsstätten. Das Resultat wird auf der einen Seite mit lautem Jubel, anf der anderen mit Zeichen des Mißfallens aufgenommen. Vielfach werden dabei Hochs ausgebracht, Lieder gesungen, wie sie dem Parteistandpunkt entsprechen oder es werden die Bilder der Kandidaten oder der Parteiführer an eine Mauerfläche projeciert oder kinematographische Aufnahmen gezeigt, die Vorgänge aus dem Parteileben oder der Wahlbewegung wiedergeben. Nicht selten ereignet es sich, daß die anfänglich bekannt gegebenen Ergebnisse später wieder berichtigt werden müssen und vergehen in vielen Ländern eine geraume Reihe von Tagen, ehe das Gesamtergebnis mit aller Sicherheit feststeht. Nach dem alten Wahlsystem mußte auch erst das Ergebnis der Stichwahl abgewartet werden, welches oft nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem ersten Wahlgang aufwies. Dies fällt bei den Wahlen zur Nationalversammlung fort, da es bei dem Proportionalsystem keine Stichwahl mehr gibt.

Im bisherigen Reichstagswahlsystem, wie noch jetzt bei vielen Wahlen in Einzelstaaten und Gemeinden galt unter den aufgestellten Kandidaten derjenige als gewählt, welcher die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt hatte („Majorz“), das heißt, er mußte mindestens eine Stimme mehr haben als alle übrigen Kandidaten. Sehr häufig kam es bei der herrschenden Parteizersplitterung vor, daß im ersten Wahlgang, in dem vier oder mehr Parteien Kandidaten aufgestellt hatten, kein einziger diese notwendige Stimmenanzahl aufbrachte. Dann kam es zur Stichwahl. In der engeren oder Stichwahl — auch zweiter Wahlgang genannt — durfte der Wähler nur seine Stimme einem der beiden Kandidaten geben, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatten. Wer von diesen beiden dann die größere Anzahl Stimmen bekam, galt für gewählt. Es kann auch vorkommen, daß bei engerer Wahl sich Stimmen-

gleichheit beider Kandidaten herausstellt. In solchen Fällen entscheidet das durch den Wahlkommissar zu ziehende Los.

Wahlvergehen.

Wer die zum Schutz des Wahlrechts erlassenen Vorschriften verletzt, macht sich strafbar. Vor allen Dingen wird die Wahlbestechung durch Kauf und Verkauf der Wahlstimmen geahndet, ferner die Wahlfälschung sowie die Behinderung eines Wahlberechtigten in der Ausübung seines Wahlrechts. Würde also ein Mann seine Gattin aus irgend einem Grunde behindern, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, so würde er sich eine erhebliche Strafe zuziehen. Die Wahlbehinderung wird mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bedroht, die anderen Wahlvergehen mit Gefängnis in verschiedenen Abstufungen. (§§ 107, 108 und 109 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches). Bei Wahlfälschungen kommt auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Frage.

Die Wahlbeteiligung.

Die Beteiligung an einer Wahl wird durch die Wahlstatistik festgestellt, welche im deutschen Reiche seit langem durch das statistische Amt ausgeführt worden ist. Es ist in vieler Beziehung sehr lehrreich, sich in diese Zahlen zu vertiefen. In Deutschland war die Wahlbeteiligung in den letzten Jahrzehnten eine verhältnismäßig hohe, ein gutes Zeichen für das politische Interesse der Bevölkerung. Bei der letzten Reichstagswahl im Jahre 1912 wählten von den Wahlberechtigten 84,9 von hundert; bei der Wahl, die 5 Jahre früher im Jahre 1907 stattfand, beteiligte sich fast genau die gleiche Anzahl, nämlich 84,7 von hundert an der Wahl. 1912 hatte Deutschland 64925993 Einwohner (1907: 60641278). Die Anzahl der Wahlberechtigten, die jetzt sicherlich mehr als das doppelte betragen dürfte, belief sich 1912 auf 14441436 (1907: 13352880). An der Wahl beteiligten sich 1912 12260626 Personen (1907: 11303537). Der Wahl enthielten sich 1912 2180810 Personen = 15,1% (1907: 2049343 = 15,3%).

Die meisten Stimmen vereinigten sich bei der letzten Reichstagswahl auf die damals noch geeinten Sozialdemokraten; auf sie fielen 1912 4250401 Stimmen = 34,8% aller abgegebenen Stimmen (1907: 3259029 = 28,9%.) Im Verlauf des Krieges trat innerhalb dieser Partei eine Spaltung ein, weil ein Teil und zwar der

bei weitem größere der Regierung die Kriegskredite bewilligte, während ein geringerer aber stetig zunehmender Teil diese verweigerte. Sie nannten sich unabhängige Sozialisten. Die zweitstärkste Partei stellte 1912 das katholische Zentrum dar mit 1996843 = 16,4% aller abgegebenen Stimmen. Diese Partei (seit der Revolution nennt sie sich auch christliche Volkspartei) hatte gegenüber 1907 nicht unerheblich verloren, indem sie damals 19,4% aller Stimmen (2179743) auf sich vereinigte. Die drittstärkste Partei waren im alten Reichstage die Nationalliberalen, welche 1912 1662670 = 13,6%, (1907 fast ebensoviel, nämlich 1630581 = 14,5%) hatten. Es schloß sich zu viert an Stimmenzahl „die fortschrittliche Volkspartei" an, die jedoch aus drei Parteigruppen sich zusammensetzte: der freisinnigen Vereinigung, der freisinnigen Volkspartei und der deutschen Volkspartei. Die Anzahl ihrer Stimmen betrug 1912 1497041 = 12,3%. Der linke Flügel der Nationalliberalen hat sich kurz nach der Revolution mit den einzelnen Gruppen der fortschrittlichen Volkspartei zu einer großen demokratischen Partei vereinigt. Fast ebensoviel Stimmen wie die Fortschrittspartei zählte im letzten Reichstage die konservative Partei, die gleichfalls einen rechten und linken Flügel hatte: die Deutschkonservativen mit 1126270 = 9,2% Wähler (1907: 1060209 = 9,4%) und die Reichspartei mit 1912 367156 = 3% Stimmen (1907: 471863 = 4,2%). Mit den Konservativen stimmten meist noch zusammen die wirtschaftliche Vereinigung mit 304557 = 2,5% Stimmen. Diese kleine Partei setzte sich aus 4 Gruppen zusammen, den Christlichsozialen, der wirtschaftlichen Vereinigung im engeren Sinn, dem Bund der Landwirte und den Deutschsozialen, während die deutsche Reformpartei mit stark antisemitischem Einschlag eine kleine Gruppe für sich bildete (1912: 51898 Stimmen = 0,4%). Eine nicht unwesentliche Partei stellten endlich im alten Reichstag noch die Polen dar, die 1912 die Vertreter von 441544 = 3,6% Wahlstimmen (1907: 453858 = 4%) in den Reichstag schickten. Hiermit ist die Zahl der bisherigen Parteien noch keineswegs völlig erschöpft. Es kamen nämlich noch hinzu die Dänen (17289 St.), die Littauer (6227 St.), die hessischen und thüringische Bauernpartei (3811 St.), die bayerische Reichspartei (3231 St.), die Antisemiten (2716 St.), die demokratische Vereinigung (29444 St.), der deutsche Bauernbund (2979/ St.), der bayrische Bauernbund (48219 St.), die Welfen (84618 St.) und die Elsaß-Lothringer (162007 St.), die wiederum zerfielen in das elsaß-lothringische Zentrum, die unabhängigen Lothringer, die Partei der Elsaß-Lothringer, die Elsässer,

Archiv der sozialen Demokratie Bonn Bibliothek

die liberale Landespartei, die liberalen Demokraten und die Liberalen. In der Tat eine recht starke Parteizersplitterung, die besonders zu denken gibt, wenn man andere Länder vergleicht, in denen es oft nur 2 oder 3 oder 4 große Parteien gibt. So spielte sich in England der Wahlkampf lange Zeit fast nur zwischen den Konservativen (den Torys) und den Liberalen (Whigs) ab, in Amerika ebenfalls hauptsächlich nur zwischen Republikanern und Demokraten. Es ist leicht möglich, daß nach dem neuen Proportionalsystem, das auch die Minderheiten berücksichtigt, bei uns in Deutschland das Parteiwesen sich noch differenzierter gestalten wird. Denn während früher manche Parteien garkeine Vertreter in die Volksvertretung schicken konnten, da sie es in keinem Wahlkreise mit den großen Parteien aufnehmen konnten, besteht durch den Proporz die Aussicht, daß die aus allen Wahlkreisen zusammengerechneten Stimmen insgesamt eine solche Anzahl ausmachen, daß auf die Endsumme doch ein oder einige Vertreter fallen werden.

Von manchen Seiten wird allerdings die gegenteilige Annahme vertreten, nämlich, daß sich infolge der schwierigen und sehr kostspieligen Agitation, welche in unserer Zeit ein Großwahlkampf erfordert, die Zahl der Parteien eher verringern und schließlich dem Zwei- oder Dreiparteiensystem Englands oder Amerikas nähern wird. Wir würden dies für das Wünschenswertere halten, namentlich wäre es mehr wie bedauerlich, wenn etwa die Frauen statt sich in Reih und Glied vorhandener Parteien zu stellen, eigene Frauenparteien bilden und eigene Frauenkandidaten aufstellen würden. Das würde der gemeinsamen Arbeit beider Geschlechter am Wiederaufbau des Reichs, die vertrauensvoll Hand in Hand erfolgen soll, sicher nicht förderlich sein.

Die Nationalversammlung.

Nationalversammlungen sind Kinder der Revolution. Sie kamen stets dort zustande, wo ein altes Regierungssystem für ein Volk unerträglich geworden war, wo eine Regierung statt auf der Freiheit der Bürger auf Willkür und Gewalt von Machthabern beruhte und dadurch eine Nation schließlich an den Rand des Abgrunds geführt wurde. Um aus so verzweifelter Lage Auswege zu finden, versammelten sich dann alle Teile der Nation zu einer sogenannten Nationalversammlung, die auch konstituierende (verfassunggebende) Nationalversammlung, abgekürzt Konstituante genannt wird.

Die erste Nationalversammlung (assamblée nationale) wurde zu Beginn der französischen Revolution in Frankreich am 17. Juni 1789 „als Vertretung des *dritten Standes*“ gebildet. Die Regierung untersagte zunächst ihre Sitzungen, worauf sich die Abgeordneten am 20. Juni zum Schwur im Ballhaussaal versammelten. Sie schworen, sich nicht eher zu trennen, als bis die neue Verfassung des Staates vollendet sei. Am 4. August 1789 nach dem Sturm auf die Bastille hob die Nationalversammlung alle Feudalrechte auf und proklamierte *die allgemeinen Menschenrechte*: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die hauptsächlichsten Parteien in ihr waren Anhänger des Hofes, Konstitutionelle und Republikaner; später gewannen Girondisten und Radikale (Danton, Marat, Robespierre) die Oberhand. Am 21. September 1792 löste sich die Nationalversammlung auf und wurde durch den Nationalkonvent mit dem Wohlfahrtsausschuß als Organ der inneren und äußeren Politik und das Revolutionstribunal (la terreur) ersetzt.

Die *zweite* Nationalversammlung in Frankreich wurde nach der Februarrevolution von 1848 eröffnet und am 2. Dezember 1851 wieder aufgelöst. Wie sich von der ersten Nationalversammlung aus letzten Endes Napoleon I. vom ersten Konsul zum Kaiser aufschwang, so entwickelte sich Napoleon III. auf dem Boden der zweiten Nationalversammlung vom Präsidenten zum Kaiser. Nach dem Sturze des zweiten französischen Kaiserreichs im deutsch-französischen Kriege (in dem spätere Historiker einmal den Ausgangspunkt dieses unseligen Weltkrieges erblicken werden) trat die *dritte* Nationalversammlung am 12. Februar 1871 in Bordeaux zusammen. Ihren Beschlüssen entsprang die Staatsform der dritten jetzt noch bestehenden Republik. Die Wahlen zu diesen Nationalversammlungen waren allgemeine, gleiche und meist direkte; von Verhältniswahlen und Frauenstimmrecht wußte man damals noch nichts.

Die erste deutsche Nationalversammlung zog am 18. Mai 1848 in die Frankfurter Paulskirche ein, um nach dem Zusammenbruch des deutschen Bundes den Grundstein zu einem neuen deutschen Reiche zu legen. Das Wahlrecht war für die damalige Zeit sehr freiheitlich, trotzdem an die Hinzuziehung der Frauen nicht gedacht wurde. Es wurde aber festgesetzt, daß jeder schon mit 21 Jahren wählen könne, nachdem der bekannte Naturforscher *Karl Vogt* aus Gießen mit großer Begeisterung für das Recht der Jugend eingetreten war. „Wozu 25 Jahre, rief er aus, als Physiologe könne er nicht einsehen, um wieviel verständiger man mit 25 Jahren als mit

21 sei.“ Die Gesamtzahl der Gewählten war 586. Es gab keine festumrissenen politischen Parteien, sondern nur Anhänger der *revolutionären Republik* und der *konstitutionellen Monarchie*. Die meisten Gewählten gehörten den akademischen Berufen an, 124 Juristen aus der Verwaltung, 100 Richter, 95 Advokaten, 104 Gelehrte, 18 Geistliche, 15 Ärzte, 12 Schriftsteller, 34 Grundbesitzer, 13 Industrielle und 10 Soldaten saßen in der Paulskirche. So reich dieses Parlament an hochbefähigten Persönlichkeiten war, so viel und schön geredet wurde, so wenig richtete es aus, bis ihm bereits 1849 die Gegenrevolution ein unrühmliches Ende bereitete. Noch viel weniger Erfolg hatte die preußische Nationalversammlung, die sich nach der Märzrevolution am 22. Mai 1848 in Berlin versammelte. Sie zeigte sich ihren Aufgaben, Herstellung der inneren Ordnung und Ausbau einer konstitutionellen Verfassung nichts weniger als gewachsen, litt sehr unter Angriffen radikalerer Gruppen (Sturm auf das Zeughaus) und wurde bereits am 5. Dezember 1848 durch königliches Dekret wieder aufgelöst.

Die letzten Nationalversammlungen fallen in den Weltkrieg, die *russische* von 1917, die von den Bolschewisten auseinandergesprengt, durch die Diktatur des Proletariats abgelöst wurde und seit dem Zerfall der Zentralmächte die soeben erst entstandenen Nationalversammlungen in Ungarn, Böhmen und Deutsch-Österreich.

Ist so das Schicksal früherer Nationalversammlungen nicht gerade für uns Deutsche ermutigend, so wäre es doch der größte Fehler, sich durch sie *entmutigen* zu lassen. *Lernen* aber sollten wir aus ihnen. Nationalversammlungen sind machtlos, sobald es im Lande Parteien und Gruppen gibt, die ein militärisches Übergewicht haben. Eine Nationalversammlung muß nicht nur den aufrichtigen Willen haben, daß nicht Macht vor Recht, sondern Recht vor Macht geht, sondern sie muß auch dafür sorgen können, daß der Volkswille in die Tat umgesetzt wird. Nur so ist ihr ein durchgreifender Erfolg gesichert. Von unserer konstituierenden Nationalversammlung hoffen und glauben wir, *daß ihr ein besseres Schicksal beschieden sein wird, wie allen früheren*. Sie geht aus einem politisch gut geschulten, an Organisation gewöhnten und trotz äußerer Schwächung kraftvollen geistig hochstehenden Volke hervor. Sie gehört *zu den ersten, in denen auch die weibliche Hälfte der Nation ihr Gewicht in die Wagschale wirft*. Die Verantwortung, welche sie trägt, ist eine gewaltige; riesengroß sind die Aufgaben, welche ihrer harren; sie soll die schweren Schäden, die der unselige Welt-

krieg über uns gebracht hat, gutzumachen suchen, sie soll die deutsche Republik für alle Zeiten festlegen, sie soll unserem Vaterlande die Einheit wiedergeben, welche ihr ohne eine zusammenfassende Nationalversammlung bei der noch nachwirkenden Abneigung vieler deutscher Staaten gegen den ehemaligen Militärstaat Preußen sicherlich verloren gehen würde. Wie herrlich wäre es, wenn auch Deutsch-Österreich sich im Zeichen einer lebenskräftigen Nationalversammlung mit Alldeutschland zusammenfände. Dann hätte dieser entsetzliche Völkermord uns wenigstens zweierlei gebracht: mehr Freiheit und Einheit.

Die Nationalversammlung soll es auch zuwege bringen, daß die Stimme Deutschlands im Völkerbunde nicht weniger wie die der anderen Staaten gehört und geachtet werde und nicht zuletzt soll sie Gesetze schaffen, die unser armes über alle Maßen gequältes Vaterland wieder aufrichten. Alles das soll die deutsche Nationalversammlung von 1919 tun und sie wird es tun, wenn kein Mann und keine Frau beiseite stehn, keiner sein Heimatland in der Not verläßt, wenn jeder sein Bestes der Gesamtheit gern und willig zur Verfügung stellt und sich zwei Grundsätze zu eigen macht: Alles für das Volk durch das Volk und Jeder für alle, alle für jeden.

Druck von Edmund Stein in Potsdam.